

# KINDER UND JUGENDLICHE IM UNTEREN EINKOMMENSBEREICH: LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE (BUT-LEISTUNGEN)



**Prof. Dr. Silke Tophoven**

cliQue.Präventionskette. Modul 6: BuT & Zugänge für arme Kinder  
25. März 2021, 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

# INHALT

1. Hintergrund
2. Einschub: Kinderrechte
3. Leistungen für Familien mit Kindern
4. Leistungen für Bildung und Teilhabe
5. Zeit für Ihre Fragen und Anmerkungen

# HINTERGRUND

- Kinder und Jugendliche sind seit Jahren eine der Bevölkerungsgruppen, die überproportional häufig einkommensarmutsgefährdet sind und/ oder auf soziale Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind
- materielle Armut hat häufig vielfältige negative Folgen für Kinder und Jugendliche
- langfristigen Folgen von materiellen Armutslagen für die soziale Teilhabe, Bildungsverläufe und Partizipation

Quelle: Tophoven et al. 2018

# EINSCHUB: KINDERRECHTE

## Art. 26

Du hast das Recht, von den **sozialen Sicherungssystemen** Deines Staates unterstützt zu werden.



## Art. 27

Du hast das Recht, in **Lebensverhältnissen** aufzuwachsen, die ermöglichen, dass Du Dich gut entwickeln kannst. Dafür sind zuerst Deine Eltern verantwortlich. Wenn Deine Eltern das nicht können, muss der Staat helfen, damit Du das Nötige hast, vor allem Nahrung, Kleidung und eine Wohnung.

Quelle: Konvention über die Rechte des Kindes [Download](#); BMFSFJ 2019 [Download](#)

# LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN MIT KINDERN I

## Finanzielle Leistungen:

- Kindergeld
- Elterngeld
- ...

## Infrastruktur:

- Kinderbetreuung, wohnortabhängig

## Weitere:

- Angebote zur Erholung/Kur
- Beratungsangebote



Quelle: BMFSJ (2019): Starke-Familien-Checkheft. Familienleistungen auf einen Blick. [Download](#)  
Bundeszentrale für politische Bildung [Familienpolitik](#)

# LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN MIT KINDERN II

Leistungen für Familien mit geringem Einkommen [Link zum Video](#)

- Mindestsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen für Bildung und Teilhabe, wohnortabhängig

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung [Familienpolitik](#)

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE HINTERGRUND

- Ausgangspunkt: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010
- Folge: Nachbesserungen bei den SGB-II-Regelsätzen und in Hinblick auf die Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften durch den Gesetzgeber
- 2011 wurde das „Bildungs- und Teilhabepaket“ eingeführt
- Große Unterschiede zwischen den Kommunen in Bezug auf die potenziell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen
- Große Unterschiede bei der Inanspruchnahme zwischen den Kommunen

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE GESETZLICHE GRUNDLAGE

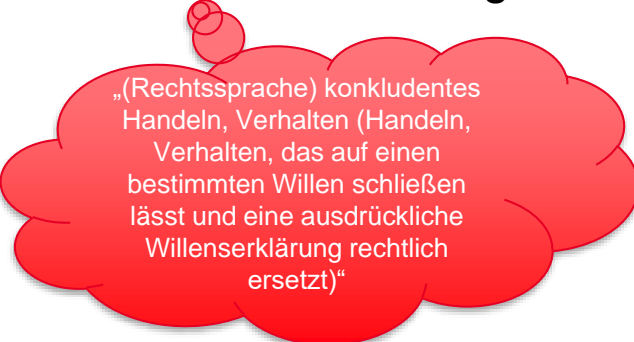
Anspruchsberechtigte:

- §28 SGB II „Bedarf für Bildung und Teilhabe“ [Link](#) (SGB-II-Bezug „Hartz IV“)
- §34 SGB XII „Bedarf für Bildung und Teilhabe“ [Link](#) (SGB-XII-Bezug „Sozialhilfe“)
- §6b Abs. 2 S. 1 BKGG i.V.m. §28 Abs. 2 SGB II „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ [Link](#) („Kinderzuschlag“, „Wohngeld“)
- §2 AsylbLG i.V.m. §34 Abs. 2 SGB XII „Leistungen in besonderen Fällen“ [Link](#) („Asylbewerberleistungen“)



# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE ERGEBNISSE DER EVALUATION (2013-2016)

- unterschiedliche Umsetzung mit verschiedenen Vor- und Nachteilen: eine Stelle, z.B. beim Sozialamt oder mehrere Stellen, z.B. Sozialamt und Jobcenter,
- teilweise begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Gestaltungsspielraum der Kommune bei Formularen, erforderliche Nachweisen, Verfahren, etc.
- konkludente Antragsverfahren bewähren sich, z.B. Abrechnung direkt zwischen Leistungsanbietern (eher Schulen/Kitas) und Kommune mit einzelnen Ausnahmen, z.B. Klassenfahrten, Bündelung ermöglicht außerdem z.B. eine zusätzliche Stelle



„(Rechtssprache) konkludentes Handeln, Verhalten (Handeln, Verhalten, das auf einen bestimmten Willen schließen lässt und eine ausdrückliche Willenserklärung rechtlich ersetzt)“

Quelle: Bartelheimer et al. 2016 [Link](#); Marquardsen 2019 [Link](#)

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

## ERGEBNISSE DER EVALUATION (2013-2016)

- Wissen über BuT-Leistungen in der Verwaltung, bei Leistungsberechtigten und Leistungsanbietern ist unterschiedlich
- Informationen und Ansprechpersonen für alle Beteiligten sind nötig, d.h. für Leistungsberechtigte, Leistungsanbieter und möglichen Lotsen und in der Verwaltung
- Organisationsentscheidungen und -wege von Zeit zu Zeit prüfen
- BuT-Leistungen stehen den Berechtigten zu und sind Teil ihres sozio-kulturellen Existenzminimums

Quelle: Bartelheimer et al. 2016 [Link](#); Marquardsen 2019 [Link](#)

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHAßE ÜBERBLICK LEISTUNGEN

**STARKE-FAMILIEN-GESETZ bringt Verbesserungen im Bildungspaket**

Mehr Unterstützung für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen\*

Was ist neu? >>>

	<b>LERNFÖRDERUNG</b>	<b>BISHER</b> Vielfach nur bei gefährdeter Versetzung	<b>NEU</b> Unabhängig von Versetzungsgefährdung
	<b>MITTAGESSEN UND SCHÜLERBEFÖRDERUNG</b>	<b>BISHER</b> Mit Zuzahlung	<b>NEU</b> Kostenfrei
	<b>SCHULBEDARF</b>	<b>BISHER</b> 100 € für Schulmaterial	<b>NEU</b> 150 € und ab 2021 jährliche Erhöhung
	<b>TEILHABEBEITRAG (bei Teilnahme z. B. bei Sport, Spiel oder Kultur)</b>	<b>BISHER</b> Bis zu 10 € pro Monat	<b>NEU</b> 15 € monatlich pauschal



**NEU**  
Weniger Aufwand bei Beantragung und Abrechnung dieser Leistungen

[www.bmas.de/bildungspaket](http://www.bmas.de/bildungspaket)

\* Alle Familien, die Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen

Quelle: Bundesarbeitsministerium [Link](#)

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

## ÜBERBLICK LEISTUNGEN

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 154,50 Euro je Schuljahr),
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule (tatsächliche Kosten- auch dann, wenn die dafür vorgesehenen Schülerfahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs zu allgemeinen Fahrten außerhalb des Schulverkehrs berechtigen),
- Lernförderung (tatsächliche Kosten - Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten),
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich)

Quelle: Familienportal des Bundesfamilienministeriums [Link](#)

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE ANLAUFSTELLEN

- Anlaufstellen für Leistungen zu Bildung und Teilhabe sind wohnortabhängig und in den Kommunen unterschiedlich ausgestaltet
- „Pass-Lösungen“ [Link](#)

## ***Beispiele aus NRW***

- Krefeld: Eine Servicestelle für ALLE [Link](#)
- Hamm: YouCard Hamm [Link](#) [Bildungskarte](#)

# LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE ANLAUFSTELLEN

- Ausgangspunkt [Niedersachsen](#)
- Feststellung: auch hier unterschiedliche Lösungen in den Kommunen
- Aktualität von Webseiten und Links ist unterschiedlich
- Frage: Wo und wie suchen Familien?

# QUELLEN

Bartelheimer, Peter et al. (2016): Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Schlussbericht. Göttingen, Nürnberg. [Link](#)

Marquardsen, Kai (2019): Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Präventionskette. Münster: Servicestelle Prävention des Projekts „Kommunale Präventionsketten“. [Link](#)

Impressum

Schulte-Basta, Dorothee; Ohlmeier, Nina (2019): Passgenau? Bessere Kinderteilhabe durch Pass-Systeme. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung e.V. [Link](#)

Tophoven, Silke et al. (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. [Link](#)

# FRAGEN? ANMERKUNGEN...



# DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

## Kontakt

Prof. Dr. Silke Tophoven

Telefon: 0211-4351-3685

E-Mail: [silke.tophoven@hs-duesseldorf.de](mailto:silke.tophoven@hs-duesseldorf.de)

Homepage: <https://soz-kult.hs-duesseldorf.de/personen/tophoven>

